

**Ergänzung zur Mistradevereinbarung zwischen der
Société Générale S.A.
und der
Deutschen WertpapierService Bank AG**

§ 1 Misquotes bei limitierten Wertpapieraufträgen

1. Die Parteien vereinbaren ein Aufhebungsrecht für den Fall, dass ein nicht marktgerechter Quote (nachfolgende „Misquote“) zur Ausführung eines Wertpapierauftrages im Rahmen der Limithandel Funktion der technischen Plattform geführt hat. Danach werden die Parteien ein Geschäft nach Maßgabe der Regelungen in § 6 des Rahmenvertrages aufheben, wenn ein Misquote vorliegt und eine der Parteien die Aufhebung gegenüber der anderen Partei fristgemäß verlangt.
2. Abweichend zu den Regelungen in § 6 des Rahmenvertrages beginnt die Frist zur Aufhebung eines auf Basis eines Misquotes ausgeführten Wertpapierauftrages mit dem Zeitpunkt der Ausführung und kann bis 12:00 Uhr des darauffolgenden Handelstages verlangt werden.